


1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 38586/2010/1 - TF51			
3 Antragsteller (Name und Anschrift) 4851285 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) 4851285 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes			
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2010/09/07			
	6 Datum und Nummer des Antrags 2010/03/23 ohne			
	<table border="1"> <tr> <td>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</td> <td>6307</td> </tr> <tr> <td>Umsatzsteuersatz:</td> <td>19%</td> </tr> </table>	7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307	Umsatzsteuersatz:
7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307			
Umsatzsteuersatz:	19%			
8 Warenbeschreibung Bandage aus Gewirken, Größe 4, siehe Foto; - aus 2,0 mm dicken, buntgewirten, elastischen Gewirken und aus 2,0 mm dicken, elasti- schen Geweben (Haltegurte), beide Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen, - die Gewirke sind anatomisch dem Schulterbereich angepasst: im Bereich des Oberarmes schlauchförmig, in Höhe der Schulter halbkreisförmig gearbeitet, - zusätzlich läßt sich mittels Klettverschluss eine Profileinlage an der Bandage befestigen, die der Kompression, nicht jedoch dem Stützen oder Halten der Schulter dient, - die Haltegurte sind am oberen Rand festgenäht (damit konfektioniert) und werden diagonal über Brust, Rücken und um die Taille gespannt sowie mit Klettverschluss geschlossen, - wird über die Schulter gezogen, und in Art einer Stützbandage getragen, die Ware stellt sich somit nicht als Ware der Position 6117 dar, - nach Materialbeschaffenheit und Ausstattung keine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da sich die Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleitet.				
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben Omo Train (Art. 110 7170 1080 004)	vertrauliche Daten			
10 Begründung der Einreihung Rechtsvorschriften: Anm 1 Kap 63 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. und 2. Anstrich Kap 90 Anm 7 e) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI				
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag Datum 07. September 2010 Roller <u>Beglaubigt</u>  (Velten)				

